



KANTONALES REGLEMENT

Kantonale Einzelmeisterschaft Pistolen 10m

- 1. Grundlagen** Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
Disziplinen-Reglement der ISSF
- 2. Teilnahme /
Anmeldung** Es dürfen nur SchützenInnen teilnehmen die einer Sektion der KSG BL angehören und bei denen sie die A-Mitgliedschaft (Lizenz) erworben haben. NachwuchsschützenInnen die noch keiner Sektion angehören können nur teilnehmen, wenn sie einen Luftpistolengrundkurs absolviert haben. Die Einladungen/ Anmeldungen werden den Sektionen rechtzeitig zugestellt. Titelberechtigt sind nur SchützenInnen die in der Schweiz wohnhaft sind.
- 3. Schiessplatz** Dieser wird durch die KSG BL bestimmt.
- 4. Programm** Probeschüsse unbeschränkt, jedoch nur vor dem Wettkampfprogramm. Die Schiessleitung kann in besonderen Fällen weitere Probeschüsse bewilligen.
Wettkampfschüsse: 40 Schuss auf die LP-Scheibe ISSF, Schusszahl pro Papier-Scheibe 2.
- 5. Stellung** Stehend, frei, einhändig.
U13 (Alter bis und mit 12 Jahre) dürfen eine feste Unterlage verwenden.
U15 (Alter bis und mit 14 Jahre) dürfen eine bewegliche Unterlage verwenden, beide Erleichterungen gem. SSV-Reglement 4.80.1.
Berechtigte, die diese Erleichterungen nicht benützen haben kein Anrecht auf eine Vergünstigung bei der Rangierung.
- 6. Kategorien**
- | | |
|-------------------|------------------------|
| - Elite | E (offene Altersstufe) |
| - Senioren | S |
| - Veteranen | V |
| - Seniorveteranen | SV |
| - Junioren | U21, U19 |
| - Junioren | U17, U15, U13 |
- Der Organisator kann für die Rangierung Kategorien zusammenlegen.
- 7. Waffen** Waffen gemäss RSpS. Es können Kontrollen stattfinden.
- 8. Munition** Die Munition ist mitzubringen.



-
- 9. Scheiben** Die Wettkampfscheiben werden vom Organisator zur Verfügung gestellt.
- 10. Einzeldoppel** Wird durch die KSG BL festgelegt.
- 11. Auszeichnungen** Der Auszeichnungsmodus wird durch die KSG festgelegt.
- 12. Rangordnung** Bei Punktegleichheit entscheidet :
1. Die höhere letzte Passe, die zweitletzte usw.
2. Die besseren Tiefschüsse des ganzen Programms
3. Das Alter in der Reihenfolge U13-U21/SV/V/S/E. Bei SV- E das höhere Alter bzw. bei U13-U21 das tiefere Alter.
- 13. Beschwerden** Beschwerden im Schiessbetrieb werden durch die Schiessleitung sofort erledigt. Es besteht kein Rekursrecht.
- Genehmigung/
Inkrafttreten** Dieses Reglement wurde von der Abteilung Technik der Kantonalschützengesellschaft Baselland am 11. Januar 2016 genehmigt und tritt am 1.01.2016 in Kraft.
Es ersetzt das Reglement vom 1.01.2007

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik

Ressort Pistolen 10m

sig. Alfred Brodbeck

sig. Niklaus Guth

Basel/Giebenach, 11. 01.2016